



## **Tierärztinnen und Tierärzte aus der EU in der Schweiz / Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte in der EU**

### **1. Allgemeines**

Die Europäische Union (EU) kennt ein gemeinsames System zur Anerkennung von Diplomen in ihren Mitgliedstaaten. Damit ein Diplom aus einem Herkunftsstaat in einem Aufnahmestaat anerkannt werden kann, müssen Inhalt und Dauer der Ausbildung vergleichbar sein. Mit dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge Schweiz-EU am 1. Juni 2002 beteiligt sich die Schweiz am System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsdiplomen.

Die Regeln der Diplomanerkennung gelten in den 15 EU Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien) und in den drei EFTA-Partnerstaaten Island, Norwegen und Liechtenstein.

### **2. System der Diplomanerkennung (allgemein)**

#### **Welche Berufe / Diplome sind gültig?**

In jedem Fall entscheidend ist, dass die Diplomanerkennung nur bei reglementierten Berufen anwendbar ist. Als reglementiert gelten Berufe, wenn deren Ausübung in einem Land vom Besitz eines Diploms, Zeugnisses oder Befähigungsnachweises abhängig gemacht wird. Sie gilt auch nur für staatliche Diplome. Staatlich ist ein Diplom, wenn es entweder vom Staat (Bund, Kantonen, Gemeinden) direkt verliehen oder von staatlichen Stellen anerkannt wird. Jeder beteiligte Staat regelt die Bewilligungen für die Berufsausübungen anders. Deshalb ist es wichtig, zuerst abzuklären, ob der Beruf den er im Aufnahmestaat ausüben möchte, dort überhaupt reglementiert ist. Auskunft geben die nationalen Kontaktstellen (Kapitel 4).

#### **Wer profitiert vom Abkommen?**

Bürger der Schweiz oder eines der anderen EU- und EFTA-Länder, die im Besitz eines in diesem Land staatlich verliehenen Diploms sind, können von der Personenfreizügigkeit und damit auch von der Anerkennung ihrer Diplome profitieren. Ein in der Schweiz lebender Ausländer von ausserhalb des EU/EFTA-Raumes, der mit einem schweizerischen Diplom in einem EU/EFTA-Land Arbeit suchen möchte, kann sich nicht auf das Freizügigkeitsabkommen berufen.

#### **Das System**

Das System der Diplomanerkennung beruht auf drei Pfeilern:

- Sektorale Richtlinien: medizinische und paramedizinische Berufe, sowie Architekten
- Allgemeine Richtlinien: hauptsächlich Hochschulberufe und Berufe mit Berufslehre
- Übergangsrichtlinien: hauptsächlich Berufe in Industrie, Handel, Gewerbe Dienstleistung und Handwerk

Aufgrund einer Harmonisierung der Ausbildung konnten sieben sektorale Richtlinien gestaltet werden und ermöglichen damit folgenden sieben Berufen die automatische Anerkennung: Ärztin, Zahnärztin, **Tierärztin**, Apothekerin, Pflegepersonal in allgemeiner Pflege, Hebamme, Architektin. Die automatische Anerkennung bezieht sich jedoch nur auf die Grundausbildung. Auch wenn die Anerkennung praktisch gesichert ist, muss jeder Antragsteller der in einem anderen Mitgliedstaat einen der sieben Berufe ausüben möchte, eine Bewilligung zur Berufsausübung beantragen. Er muss sein Diplom vorlegen und damit beweisen, dass er von der automatischen Anerkennung profitieren kann. Der jeweilige Aufnahmestaat hat zudem das Recht, vom Antragsteller weitere Unterlagen zu verlangen.

### **3. Wegleitung**

Für alle Berufe gilt der Grundsatz, dass die Kontaktstelle des Aufnahmestaates Auskunft gibt. Das Verzeichnis der Kontaktstellen finden Sie unter: [www.enic-naric.net](http://www.enic-naric.net).

#### **Schweizer Tierärztin oder Tierarzt in der EU/EFTA**

- Die Kontaktstelle des Aufnahmestaates gibt Auskunft (<http://www.enic-naric.net>).
- Die zuständige Bewilligungsbehörde klärt Gleichwertigkeit des Diploms ab. Folgende Dokumente sind bereitzuhalten:
  - vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (bei der Bewilligungsbehörde zu beziehen)
  - Pass- oder Personalausweiskopie
  - Diplom
  - Nachweis über Berufspraxis
  - evtl. Leumundszeugnis, Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis, Nachweis über Konkursfreiheit
- Wichtige Papiere in eine der Landessprachen des Aufnahmestaates übersetzen, evtl. beglaubigen lassen.
- Immer Kopien einreichen
- Für die Bearbeitung des Antrags können Gebühren verlangt werden.
- Nach Einreichung des vollständigen Dossiers, hat der Antragsteller ein Anrecht auf einen Entscheid innerhalb von vier Monaten.
- Für den Zugang zu einer Arbeitsstelle können Kenntnisse einer Landessprache verlangt werden.

#### **Tierärztin oder Tierarzt aus der EU/EFTA in der Schweiz**

- Im Falle der Tierärztinnen ist die zuständige Bewilligungsbehörde (Diplomanerkennung) das Bundesamt für Gesundheit (Adresse im Kapitel 4). Dieses klärt die Gleichwertigkeit des Diploms ab. [http://www.bag.admin.ch/berufe/pruefungen/eu\\_diplom/d/index.htm](http://www.bag.admin.ch/berufe/pruefungen/eu_diplom/d/index.htm)
- Die übrigen Informationen entsprechen den Ausführungen "Schweizer Tierärztin oder Tierarzt in der EU/EFTA"

#### **4. Wichtige Adressen, nützliche Links**

##### **Kontaktstellen in der Schweiz und der EU/EFTA auf dem Internet**

<http://www.enic-naric.net>

##### **Kontaktstellen der Schweiz**

###### **1. Diplomanerkennung Veterinärmedizin**

Bundesamt für Gesundheit, Medizinalprüfungen  
Schwarzenburgstrasse 165, Postfach, 3003 Bern

[http://www.bag.admin.ch/berufe/pruefungen/eu\\_diplom/d/index.htm](http://www.bag.admin.ch/berufe/pruefungen/eu_diplom/d/index.htm)

Anfragen französisch: Grossenbacher Fabienne, Tel.: +41 31 325 43 54

E-Mail: [fabienne.grossenbacher@bag.admin.ch](mailto:fabienne.grossenbacher@bag.admin.ch)

Anfragen deutsch: Neuhaus Hanspeter, Tel.: +41 31 322 94 82

E-Mail: [hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch](mailto:hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch)

###### **2. Nationale Kontaktstelle für Berufsdiplome (z.B. TPA)**

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie  
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

<http://www.bbt.admin.ch/dossiers/aner kenn/eu/d/main.htm>

(mit Wegleitung und Broschüren)

[kontaktstelle@bbt.admin.ch](mailto:kontaktstelle@bbt.admin.ch)

Fax: +41 31 322 75 50

Anfragen deutsch/italienisch: Daniela Fasciati Tel.: +41 31 322 79 76

E-Mail: [daniela.fasciati@bbt.admin.ch](mailto:daniela.fasciati@bbt.admin.ch)

Anfragen französisch: Nathalie Kehrli, Tel.: +41 31 322 28 26

E-Mail: [nathalie.kehrli@bbt.admin.ch](mailto:nathalie.kehrli@bbt.admin.ch)

Anfragen englisch: Beatrice Jones Champeaux, Tel.: +41 31 322 79 81

E-Mail: [beatrice.jones-champeaux@bbt.admin.ch](mailto:beatrice.jones-champeaux@bbt.admin.ch)

###### **3. Schweizerische Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen (Swiss ENIC)**

Rectors' Conference of the Swiss Universities / Swiss ENIC  
Sennweg 2, CH-3012 Bern

<http://www.crus.ch/deutsch/enic>

Anfragen: Christine Gehrig

Tel.: +41 31 306 60 32

E-mail: [christine.gehrig@crus.ch](mailto:christine.gehrig@crus.ch)

## **Nützliche Links**

Integrationsbüro EDA/EVD

Bundeshaus Ost

CH-3003 Bern

+41 31 322 22 22

[europa@seco.admin.ch](mailto:europa@seco.admin.ch)

<http://www.europa.admin.ch>

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

<http://www.bbw.admin.ch>

Website für Ausländer/innen in der Schweiz

<http://www.auslaender.ch>

Website der EU

<http://www.europa.eu.int>

Leitfaden der EU-Kommission zur Diplomanerkennung

[http://www.europa.eu.int/comm/internal\\_market/en/qualifications/guidede.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/en/qualifications/guidede.pdf)

EU: Dialog mit den Bürgern

<http://www.europa.eu.int/scadplus/citizens/de/inter.htm>

Latest News von der Diplomanerkenntnisfront

[http://www.europa.eu.int/comm/internal\\_market/de/qualifications/index.htm](http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/de/qualifications/index.htm)

Das Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU im Netz

[http://www.europa.admin.ch/ba/off/abkommen/d/abd\\_personnes.pdf](http://www.europa.admin.ch/ba/off/abkommen/d/abd_personnes.pdf)

Erläuterungen zum Freizügigkeitsabkommen

<http://www.europa.admin.ch/ba/off/botschaft/d/index.htm>

Kurzbeschreibung der EU-Richtlinien zur Diplomanerkennung

<http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/s19005.htm>

EURES-Informationsnetz zur Arbeitssuche in Europa

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/elm/eures/de/index.htm](http://europa.eu.int/comm/employment_social/elm/eures/de/index.htm)